Anlage (zu § 10 Abs. 1 und 2 Satz 6)

Gebührenverzeichnis
(GebVz)

Teil A:

Nutzungsrecht, Abrechnungsparameter

1.

Digitale Geobasisdaten

[1]Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden.

[2]Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem.

[3]Einfache externe Nutzung ist die unentgeltliche Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe im Zusammenhang mit eigenen Aufgaben des Lizenznehmers ohne das Recht zum Wieder- oder Weiterverkauf oder die Unterlizenzierung an Dritte.

[4]Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen.

[5]Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) festgelegt.

[6]Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden offene Standardlizenzen verwendet.

[7]Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor nach Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2 multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert.

[8]Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach den Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

1.1

Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt.

Informationsmenge Landschaftsfläche [km^2]		Faktor
bis einschließlich	500	1,0
über bis	500 5 000	0,5
über bis	5 000 25 000	0,25
über bis	25 000 50 000	0,125
über	50 000	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt.

Informationsmenge Objekt [Anzahl]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von	1 001	0,5
bis	10 000	
von	10 001	0,25
bis	100 000	
von	100 001	0,125
bis	1 000 000	
ab	1 000 001	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten nach Nr. 7 wird ein Mindestbetrag erhoben:

Bereitstellungsform	Mindestbetrag
Automatisierter Abruf über eine Online-Anwendung	20,00 € je Produkt
In allen übrigen Fällen	100,00 € je Auftrag[1)]

[1)] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 werden pro Jahr 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

[1]Bei Abschluss einer Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der Nutzung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren wird für jedes Jahr der Nutzung eine Gebühr in Höhe von 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben. [2]Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. [3]Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. [4]Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde. [5]Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe) von Geobasidaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

1.5 Verbundene Unternehmen

[1]Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. [2]Es werden dann Gebühren in Höhe von 200 % der durch den Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben.

2.

Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1 Abruf über rasterbasierte Darstellungsdienste[2)]

[1]Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. [2]Eine dauerhafte Datenspeicherung, insbesondere durch Download oder Caching ist ausgeschlossen. [3]Es werden pro Jahr 5 % der Gebühren nach den Nrn. 1.1 und 7 für den Erstbezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben. [4]Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage von Schätzungen des Nutzungsverhaltens sind für den besonderen Fall eines sehr geringen Nutzungsumfangs möglich. [5]Die Mindestgebühren betragen 1 000,00 € pro Jahr.

[2)] **[Amtl. Anm.:]** Rasterbasierte Darstellungsdienste (z.B. Web Map Service) ermöglichen es, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen.

2.2 Abruf über Downloaddienste[3)]

[1]Es gelten die Nutzungsbedingungen für die abgerufenen Datensätze. [2]Eine dauerhafte Datenspeicherung ist erlaubt. [3]Es werden Gebühren nach den Nrn. 1 und 7 für den Bezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben. [4]Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage von Schätzungen des Nutzungsverhaltens sind für den besonderen Fall eines sehr geringen Nutzungsumfangs möglich. [5]Die Mindestgebühren betragen 3 000,00 € pro Jahr.

[3)] **[Amtl. Anm.:]** Downloaddienste (z.B. Web Feature Service, Web Coverage Service, Web Map Service mit Erlaubnis der Speicherung, Anwendungsprogrammierschnittstellen) ermöglichen es, Original-Datensätze in Raster- und Vektorformaten abzurufen.

2.3 Nutzerverwaltung

Für die Nutzerverwaltung werden je registrierten Nutzer pro Jahr 50,00 € erhoben.

3. Mehrfertigungen

Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen werden jeweils 30 % der Gebühren für die Erstfertigung erhoben.

4. Bezug von kostenfreien Produkten

[1]Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. [2]Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

5. Sonstige Leistungen

[1]Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung, beispielsweise der Verordnung über die Gebühren der unteren Vermessungsbehörden, der Kostenbekanntmachung (KBek) sowie der Gebühren- und Preisliste (GebPL) für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. [2]Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

Teil B:

Gebühren für Auskünfte, Auszüge und Daten aus dem Liegenschaftskataster

6. Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

[1]Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht nach Nr. 1 (Teil A) für den Lizenznehmer

verbunden. [2]Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen. [3]Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 GebOVerm festgelegt.

Nr.	Auszug	Gebühr
6.1	**Flurkarte (auch in Kombinationsprodukten)**	
6.1.1	Abgabe über Kundenservice[4)]	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €
6.1.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	20,00 €
6.2	**Flurstücksnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
6.2.1	Abgabe über Kundenservice[4)]	
	– 1. Flurstück	25,00 €
	– Jedes weitere Flurstück	10,00 €
6.2.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	
	– je Flurstück	10,00 €
6.3	**Flurstücks- und Eigentumsnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
6.3.1	Abgabe über Kundenservice[4)]	
	– 1. Flurstück	25,00 €
	– Jedes weitere Flurstück	10,00 €
6.3.2	Abruf über digitales Abrufverfahren	
	– je Flurstück	10,00 €
6.4	**Bestandsnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
	– je Buchungsblatt	25,00 €
6.5	**Katasterauszug zur Bauvorlage**	
	– je Auszug mit bis zu 6 unterschiedlichen Flurkarten bis einschließlich DIN A3	48,00 €
6.6	**Auszug aus dem Fischwasserkataster**	
	– je Auszug	48,00 €
6.7	**Bestandsnachweis für das Jagdkataster** [5)]	
	Digitale Präsentations- oder Textausgabe	
	– Erstabgabe	180,00 €
	– Aktualisierung	50,00 €
	Analoge Abgabe	
	– zusätzlich je Abgabe	50,00 €
6.8	**Vermessungszahlen** (Grenz- und Streckenmaße)	
	– bis zu fünf Maßzahlen (inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A3)	48,00 €
	– je weitere angefangene fünf Maßzahlen	20,00 €
6.9	**Vermessungsrisse**	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €
6.10	**Planungskarte 1: 5 000** (auch in Kombinationsprodukten)	
	– bis einschließlich DIN A3	25,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	48,00 €

[4)] **[Amtl. Anm.:]** Auch sofern digitale Antragstellung (BayernID oder Unternehmenskonto) erfolgt.

[5] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 120 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

7. Digitale Geobasisdaten

Nr.	Datensatz	Gebühr
7.1	**ALKIS-Daten**	
	(Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)	
7.1.1	**Flurstücke**	
	– je Flurstück	1,80 €
	– bayernweit	970 000,00 €
7.1.2	**Verwaltungsgebiete**	
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.3	**Tatsächliche Nutzung (TN)**	
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.4	**Bodenschätzung (BoSch)**	
	– je Objekt	0,60 €
	– bayernweit	95 000,00 €
7.1.5	**Angaben zum Eigentum**	
	– je Buchungsblatt	1,80 €
	– bayernweit	600 000,00 €
7.1.6	**ALKIS-Komplettabgabe**	
7.1.6.1	ohne Angaben zum Eigentum	
	– je Flurstück	2,90 €
	– bayernweit	1 350 000,00 €
7.1.6.2	mit Angaben zum Eigentum	
	– je Flurstück	3,90 €
	– bayernweit	1 700 000,00 €
7.1.7	**Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster**	
	(Nur in Verbindung mit Nr. 6.7, Format Shapefile) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal je Datenabgabe	60,00 €
7.1.8	**ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben**	
7.1.8.1	Eigentumssachdaten	
	– je Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Punktkoordinaten (u.a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten)	
	– je Objekt	0,15 €
7.2	**Hauskoordinaten**	
	– je Objekt	0,15 €[6]
	– bayernweit	27 000,00 €[6]
7.3	**Flurstückskoordinaten**	
	– je Objekt	0,15 €
	– bayernweit	35 000,00 €
7.4	**Hausumringe**	

Nr.	Datensatz	Gebühr
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei[7)]
7.5	**Dreidimensionales Gebäudemodell**	
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei[7)]
7.6	**Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster**	
	– je Fischereirechtsfläche	10,00 €
7.7	**ALKIS-Rasterdaten**	
7.7.1	**Parzellarkarte**	
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.7.2	**Flurkarte**	
	– je km^2	20,00 €
	– bayernweit	220 000,00 €
7.7.3	**Planungskarte 1: 5 000**	
	– je km^2	10,00 €
	– bayernweit	110 000,00 €
7.7.4	**Bodenschätzung**	
	Nutzung nur über Darstellungsdienst	
	– bayernweit	33 000,00 €
7.8	**Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY)**	
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. Keine Anwendung der Nrn. 1.3 und 1.4.	
	– bayernweit, pro Jahr	56 000,00 €
7.9	**Landnutzung**	
	Bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei

[6)] **[Amtl. Anm.:]** zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

[7)] **[Amtl. Anm.:]** Bei Offline-Bereitstellung gemäß Nr. 1.2 Buchst. b zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

8. Online-Anwendungen

Nr.	Produkt	Gebühr
8.1	**BayernAtlas-plus**	
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.	
	– pro angefangenem Kalendermonat	40,00 €
8.2	**Ortssuchdienst**	
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.	
	– bayernweit, pro Jahr	1 500,00 €[8)]
8.3	**Flurstückssuchdienst**	
	Ohne Übermittlung der Flurstücksgeometrie. Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.	
	– bayernweit, pro Jahr	3 000,00 €

[8] **[Amtl. Anm.:]** zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz

9. Mündliche und schriftliche Auskünfte, Kopien und amtliche Beglaubigung

Nr.	Produkt/Leistung	Gebühr
9.1	**Einsicht in Unterlagen des Liegenschaftskatasters und mündliche Auskünfte daraus**	
	– bis 15 Minuten	kostenfrei[9]
9.2	**Schriftliche Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster und amtliche Bescheinigungen**	100,00 €[10]
	– Auskunft über die Lage eines Gebäudes in Bezug auf die Grundstücksgrenze (ohne Katastervermessung im Außendienst)	
	– Bescheinigung für den Vollzug des § 1025 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder für den Vollzug des § 1026 BGB	
	– Amtlicher Katasterauszug nach § 7 Abs. 2 Satz 2 der Grundbuchordnung	
	– Weitere Auskünfte und Bescheinigungen	
9.3	**Fertigung digitaler oder analoger Kopien von Dokumenten des Liegenschaftskatasters**	
	– je 10 Seiten, bis DIN A3	25 €[11]
9.4	**Amtliche Beglaubigung von Dokumenten des Liegenschaftskatasters**	
	– je Dokument, zusätzlich zur Gebühr nach den Nrn. 6 und 9	15 €

[9] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 15 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

[10] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

[11] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.